
Kapitel I Anhang 11 wird neu eingefügt.

Anhang 11 zu den Clearing-Bedingungen:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Clearing-Agenten
und einem Basis-Clearing-Mitglied

Diese Clearing-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) datiert auf das spätestens auf der Unterschriftenseite dieser Vereinbarung angegebene Datum und wird geschlossen

ZWISCHEN:

(1) _____
(vollständige Bezeichnung)

handelnd durch das Büro in / mit (eingetragenem) Sitz in

als Clearing-Agent (der „**Clearing-Agent**“);

(2) _____
(vollständige Bezeichnung)

handelnd durch das Büro in / mit (eingetragenem) Sitz in

als Basis-Clearing-Mitglied (das „**Basis-Clearing-Mitglied**“); und

(3) Eurex Clearing Aktiengesellschaft, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 44828, mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsadresse Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland („**Eurex Clearing AG**“).

Der Clearing-Agent, das Basis-Clearing-Mitglied und die Eurex Clearing AG werden im Folgenden auch als die „**Parteien**“ und jeweils einzeln als eine „**Partei**“ bezeichnet. Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die in dieser Vereinbarung verwendeten Begriffe die ihnen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (die „**Clearing-Bedingungen**“) zugewiesene Bedeutung.

1. Die Parteien schließen diese Vereinbarung zum Zwecke des Clearings von Basis-Clearing-Mitglied-Transaktionen gemäß den Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien bestimmt sich nach Maßgabe von Ziffer 4 der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen. Die in das Clearing einbezogenen Transaktionsarten werden von dem Clearing-Agenten und dem Basis-Clearing-Mitglied in Anlage A zu dieser Vereinbarung ausgewählt. Wenn ein Betreffender Fonds oder ein Betreffendes Fonds-Segment (wie in Anlage B zu dieser Vereinbarung anzugeben) diese Vereinbarung abschließt, finden die besonderen Bestimmungen gemäß Ziffer 1.1.7 der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen Anwendung.
2. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (der „**Anschlussvertrag**“) in ihrer jeweils geltenden deutschsprachigen Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und der Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.
3. Die Eurex Clearing AG erhebt für das Clearing von dem Basis-Clearing-Mitglied Entgelte nach Maßgabe der Clearing-Bedingungen und des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG in der jeweils geltenden Fassung und wird vorbehaltlich Ziffer 3.8 der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen einen Betrag in Höhe des jeweiligen Entgelts gemäß dem täglichen Geldzahlungsverfahren nach Ziffer 1.4.1 der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen von dem jeweiligen Basis-Clearing-Mitglied-Geldkonto einziehen.
4. Das Basis-Clearing-Mitglied ernennt hiermit den Clearing-Agenten zu seinem Clearing-Agent vorbehaltlich der und gemäß den Clearing-Bedingungen. Der Clearing-Agent nimmt diese Ernennung hiermit an.
5. Der Clearing-Agent und das Basis-Clearing-Mitglied geben neben weiteren Zusicherungen und Gewährleistungen jeweils einzeln gegenüber der Eurex Clearing AG die in den folgenden Bestimmungen der Clearing-Bedingungen genannten Zusicherungen und Gewährleistungen ab:
 - (1) Ziffer 1.1.7 der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen (*Zusicherungen und Gewährleistungen durch Betreffende Fonds und Betreffende Fonds-Segmente, die durch einen Bevollmächtigten Manager handeln*), sofern es sich bei dem Basis-Clearing-Mitglied um einen Betreffenden Fonds oder ein Betreffendes Fonds-Segment handelt;
 - (2) Ziffer 1.7 der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen (*Zusicherungen in Bezug auf Clearing-Vereinbarungen*); bzw.
 - (3) Ziffer 1.8 und Ziffer 1.9 der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen (*Kein Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen für U.S.-Personen und kein Clearing von FX-Optionskontrakten für U.S.-Personen*).

Die Eurex Clearing AG gibt die in Ziffer 1.7.6 der Allgemeinen Clearing-Bedingungen genannten Zusicherungen und Gewährleistungen ab.

6. Der Clearing-Agent und das Basis-Clearing-Mitglied erteilen hiermit jeweils einzeln alle Vollmachten, Ermächtigungen und Anweisungen, die in den Clearing-Bedingungen als von ihnen zu erteilen aufgeführt sind, und erkennen jeweils einzeln an, dass die Bestimmungen der Clearing-Bedingungen über den Abschluss, die Änderung, die Beendigung, die Übertragung, die Zusammenfassung und die Verrechnung von Basis-Clearing-Mitglied-Transaktionen für sie bindend sind, insbesondere gemäß:

- (1) Ziffer 3 der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen (*Aufgaben des Clearing-Agenten*); und
- (2) Ziffer 11.2.7 der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen.

Das Basis-Clearing-Mitglied erkennt an, dass nach deutschem Recht als dem für diese Vereinbarung geltenden Recht keine weitere spezifische Einverständniserklärung oder Rechtshandlung für seine rechtliche Bindung an eine Basis-Clearing-Mitglied-Transaktion erforderlich ist, die aus der Anwendung dieser Bestimmungen resultiert.

7. Diese Vereinbarung wird für einen unbestimmten Zeitraum abgeschlossen und bleibt in Kraft, bis sie von einer der Parteien gemäß den Clearing-Bedingungen gekündigt wird.

Diese Vereinbarung ersetzt alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Abreden zwischen allen oder einzelnen Parteien hinsichtlich der in dieser Vereinbarung geregelten Angelegenheiten.

8. Diese Vereinbarung wird gemäß Ziffer 17.2 der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen durch Änderungen des den Clearing-Bedingungen als Anhang 11 beigefügten Musters dieser Vereinbarung geändert. Darüber hinaus kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich durch Abschluss einer geänderten und ergänzten Fassung dieser Vereinbarung zwischen den Parteien geändert werden; Ziffer 1.1.7 Abs. (9) der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen bleibt unberührt. Die Anlage A zu dieser Vereinbarung kann durch die Einreichung einer geänderten Fassung von Anlage A, die vom Clearing-Agenten und dem Basis-Clearing-Mitglied unterzeichnet ist, bei der Eurex Clearing AG und ihre Annahme durch die Eurex Clearing AG im Wege entsprechender Eingaben in deren Produktionssystem geändert werden.

9. Sofern in den Clearing-Bedingungen nichts anderes geregelt ist, darf weder der Clearing-Agent noch das Basis-Clearing-Mitglied seine Rechte oder Ansprüche aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung aller anderen Parteien abtreten.

10. Diese Vereinbarung begründet keine Rechte Dritter und ist entsprechend auszulegen.

11. Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Sachrecht mit Ausnahme des deutschen internationalen Privatrechts.

Außervertragliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls dem deutschen Sachrecht mit Ausnahme des deutschen internationalen Privatrechts.

12. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main, Deutschland.
13. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Deutschland.
14. Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, rechtswidrig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit, Rechtswirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon unberührt. Eine unwirksame, rechtswidrige oder undurchsetzbare Bestimmung wird im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch die wirksame, rechtmäßige oder durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Parteien intendierten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt; dies gilt entsprechend für Lücken in dieser Vereinbarung.

AUTORISIERTE UNTERSCHRIFTEN
zu der Clearing-Vereinbarung

(als Clearing-Agent)

(Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

(als Basis-Clearing-Mitglied)¹

(Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Eurex Clearing Aktiengesellschaft

(Eurex Clearing AG)

(Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

¹ Bevollmächtigter Manager, sofern das Basis-Clearing-Mitglied ein in Anlage B zu dieser Vereinbarung aufgeführter
Betreffender Fonds und/oder ein Betreffendes Fonds-Segment ist.

Anlage A zu der Clearing-Vereinbarung: In das Clearing einbezogene Transaktionsarten

Das Basis-Clearing-Mitglied wird entsprechend der folgenden Wahl am Clearing der folgenden Transaktionsarten gemäß dieser Vereinbarung teilnehmen:

- Transaktionen an der Eurex Repo GmbH (Eurex Repo) gemäß Kapitel IV
- OTC-Zinsderivat-Transaktionen gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2

AUTORISIERTE UNTERSCHRIFTEN
zu Anlage A zu der Clearing-Vereinbarung

(als Clearing-Agent)

(Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

(als Basis-Clearing-Mitglied)²

(Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

² Bevollmächtigter Manager, sofern das Basis-Clearing-Mitglied ein in Anlage B zu dieser Vereinbarung aufgeführter Betreffender Fonds und/oder ein Betreffendes Fonds-Segment ist.

Anlage B zu der Clearing-Vereinbarung: Betreffende Fonds und Betreffende Fonds-Segmente*

Legal Name of the Relevant Fund [Im Falle eines Teilfonds ist der Fonds, auf den sich der Teilfonds bezieht, mit anzugeben. Im Falle eines Betreffenden Fonds-Segments ist der Fonds oder Teilfonds, zu dem das Betreffende Fonds-Segment gehört, mit anzugeben.]			
Name of the asset pool (fund) [Kontobezeichnung des Betreffenden Fonds/Betreffenden Fonds-Segments]			
Legal Entity Identifier (LEI/preLEI)			
Jurisdiction (ISO code)			

* Die Eurex Clearing AG kann diese Anlage auch in einem anderen als dem hier abgebildeten Format zur Verfügung stellen.

AUTORISIERTE UNTERSCHRIFTEN
zu Anlage B zu der Clearing-Vereinbarung

(als Clearing-Agent)

(Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

(Für Rechnung der Betreffenden Fonds und/oder Betreffenden
Fonds-Segmente handelnder Bevollmächtigter Manager) (Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion: